

Eine Förderung ist nur möglich für Maßnahmen, die im Jahr 2024 durchgeführt / installiert / gekauft wurden.



Stadt Neuburg an der Donau

Telefon (08431) 55-219 ✦ E-Mail: umwelt@neuburg-donau.de ✦ Bürozeiten: Mo – Do: 9 - 12 Uhr
Der Einwurf des Förderantrags mit Antragsunterlagen in den Hausbriefkasten Landschaftsstraße A 116 ist möglich.

1000 / 500	
2024	
GefA	
GIS	
HWS	
CIP	

Der Förderantrag muss im Original eingereicht werden.

An:
Stadt Neuburg an der Donau
Stabsstelle Umwelt und Agenda 21
 Landschaftsstraße A 116, 1. Stock
 86633 Neuburg an der Donau

Antrag auf Förderung effiziente Wärmepumpe

- Luft/Wasser
 Wasser/Wasser
 Sole/Wasser

nach den Richtlinien der Stadt Neuburg an der Donau für das Förderprogramm Klima- und Ressourcenschutz

Antragsteller/in (= Eigentümer/in des Gebäudes) (siehe Ziffer 2 „Zuwendungsempfänger“ der Richtlinien)	
Name, Vorname	geboren am
Straße (Hauptwohnsitz)	(evtl.) Stadtteil
	, 86633 Neuburg
E-Mail	Handy-Nr. / Telefon (tagsüber)
Ich bin antragsberechtigt als <input type="checkbox"/> Eigentümer/in des Gebäudes <input type="checkbox"/> Wohnungseigentümergeinschaft (bitte Aufstellung der Eigentümer incl. prozentualer Aufteilung der Anteile beilegen!) <input type="checkbox"/> Bewohner/in mit lebenslangem Nutzungsrecht (bitte Übergabevertrag und aktuellen Grundbuchauszug beilegen!) <input type="checkbox"/> Verein mit Sitz in Neuburg <input type="checkbox"/> Stiftung mit Sitz in Neuburg	

Bankverbindung
IBAN: DE <input type="text"/>

Gebäude (= Standort der Anlage)		
Straße, Hausnummer	Zahl der Hausbewohner	
Baujahr	Flurstücks-Nummer /	Gemarkung
Gesamtwohnfläche (m ²)	Beheizte Wohnfläche (m ²)	Gewerbefläche (m ²)
Gebäudeart <input type="checkbox"/> Einfamilienhaus <input type="checkbox"/> Doppelhaus / Doppelhaushälfte <input type="checkbox"/> Reihenhaushaus <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus mit _____ Wohneinheiten	Nutzung <input type="checkbox"/> Eigennutzung <input type="checkbox"/> Vermietung	Nutzung <input type="checkbox"/> Privat <input type="checkbox"/> Gewerbe / Landwirtschaft
Energiestandard: <input type="checkbox"/> kein Energiestandard bekannt	<input type="checkbox"/> KfW-Effizienzhaus 40 <input type="checkbox"/> KfW-Effizienzhaus 55 <input type="checkbox"/> KfW-Effizienzhaus 70	<input type="checkbox"/> Passivhausstandard <input type="checkbox"/> Plusenergiehaus

Bisherige Heizung	
Art der Heizung <input type="checkbox"/> Öl <input type="checkbox"/> Gas <input type="checkbox"/> Holz <input type="checkbox"/> Strom	Zusätzliche Heizung (z.B. Kachelofen)
Jährlicher Brennstoffbedarf im letzten Kalenderjahr (l / m ³ / kWh)	Jährlicher Brennstoffbedarf im vorletzten Kalenderjahr (l / m ³ / kWh)

Bei Förderantrag Luftwärmepumpe: Angaben zur Photovoltaikanlage	
Leistung der Photovoltaikanlage in kWp	Datum der Inbetriebnahme (TT.MM.JJJJ)

Angaben zur Wärmepumpe	
<input type="checkbox"/> Luft/Wasser-Wärmepumpe <input type="checkbox"/> Wasser/Wasser-Wärmepumpe <input type="checkbox"/> Sole/Wasser-Wärmepumpe	Die Wärmepumpe wurde errichtet in einem <input type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> bestehenden Gebäude

Kosten		
Firmenname	Die Rechnung liegt diesem Antrag bei: <input type="checkbox"/> in Kopie <input type="checkbox"/> im Original (Originalrechnung wird nach Bearbeitung zurückgesandt)	
Rechnungs-Nummer	Rechnung vom	Rechnungsbetrag in Euro

Staatliche Förderungen	
Ich habe einen Antrag auf staatliche Förderung der Wärmepumpe gestellt (KfW / Bafa)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Hinweis / Zuwendungsvoraussetzungen	(siehe Ziffern 3, 4 und 6 der Richtlinien)
-------------------------------------	--

Es gilt das Kumulierungsverbot gemäß der Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.

Dieser Förderantrag ist innerhalb von neun Monaten nach Herstellung der Betriebsbereitschaft zu stellen.

Eine Förderung kann nur gewährt werden, wenn die Zuwendungsvoraussetzungen nach den Richtlinien „Klima- und Ressourcenschutz“ erfüllt werden.

Voraussetzungen für die Förderfähigkeit sind:

- Einbau eines Strom- bzw. Gas- und Wärmemengenzählers zur Bestimmung der Jahresarbeitszahl gemäß VDI 4650
- Nachweis einer Jahresarbeitszahl bei Sole-Wasser- und Wasser/Wasser-Wärmepumpen von mindestens 4,0 im Neubau bzw. mindestens 3,8 im Gebäudebestand
Nachweis einer Jahresarbeitszahl bei Luft/Wasser-Wärmepumpen von mindestens 3,5
- Nachweis des hydraulischen Abgleichs der Heizungsanlage
- Bei Luftwärmepumpen eine Photovoltaikanlage mit mindestens 2 kWp Spitzenleistung

Bei Hybridheizungen ist grundsätzlich die Heizungsart förderfähig, die die Grundlast übernimmt.

Die Förderung von Wärmepumpen ist pro Haushalt nur einmal zulässig.

Wichtiger Hinweis zum Förderbudget:

Für das Förderprogramm steht **nur ein begrenztes Budget** zur Verfügung. Eine Förderung ist nur bei Vorliegen **aller** erforderlichen Antragsunterlagen im Rahmen des Budgets möglich. Förderanträge werden in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen prüfungsfähigen Anträge einschließlich der geforderten Unterlagen bearbeitet.

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung durch die Stadt Neuburg an der Donau besteht nicht!

Erklärung des Antragstellers

Ich habe bisher keine Fördermittel der Stadt Neuburg an der Donau für Wärmepumpen erhalten.

Ich versichere hiermit, dass die vorstehend gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Mir ist bekannt, dass ich nach der Antragstellung eingetretene Änderungen oder Tatsachen, die für die Zuschussgewährung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen habe.

Neuburg an der Donau, den _____

(Datum)

(Unterschrift Antragsteller/in)

Anlagen:

Bitte senden Sie diesen Antrag eigenhändig unterschrieben nach betriebsbereiter Installation mit folgenden Antragsunterlagen zurück:

1. Fachunternehmererklärung der ausführenden Firma (Seiten 4 und 5 dieses Antrags)
2. Detaillierte Rechnung über die installierte Wärmepumpe incl. Montagekosten (Kopie oder Original)
3. Bei Förderantrag Luftwärmepumpe: Rechnung über die Photovoltaikanlage
4. Nachweis des hydraulischen Abgleichs der Heizungsanlage

→ **Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn alle Anlagen vollständig vorliegen** ←

Bitte beachten Sie, dass für den Einbau von Wasser/Wasser-Wärmepumpen und Sole/Wasser-Wärmepumpen eine Genehmigung des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen, Platz der Deutschen Einheit 1, 86633 Neuburg an der Donau, erforderlich ist. Ansprechpartnerin im Landratsamt ist Frau Roßkopf, Tel. (08431) 57-250. Der Einbau von Luft/Wasser-Wärmepumpen ist genehmigungsfrei.

Hinweis zur Steuerermäßigung:

Nach dem Einkommenssteuergesetz (EStG) können Maßnahmen, die von der Stadt Neuburg an der Donau gefördert werden, nicht bei der Einkommenssteuer geltend gemacht werden.

Siehe EStG § 35 a, Absatz 3, Satz 1 und neu ab 01.01.2020: § 35 c, Absatz 3, Satz 2.
Informationen darüber erhalten Sie im Finanzamt Schrobenhausen, Tel. (0 82 52) 918-0

Hinweis zum Datenschutz:

Die Informationen zur Datenverarbeitung der Stadt Neuburg an der Donau gemäß Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung finden Sie auf der Internetseite der Stadt Neuburg unter www.neuburg-donau.de im Bereich Datenschutz.



Förderung Wärme- pumpe

Stadt Neuburg an der Donau
Telefon (08431) 55-219 ✧ E-Mail: umwelt@neuburg-donau.de ✧ Bürozeiten: Mo – Do: 9 - 12 Uhr

Die Fachunternehmererklärung muss im Original eingereicht werden.

Fachunternehmererklärung

Name und Anschrift des Installationsunternehmens	
Firmenname	Ansprechpartner
Straße und Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon	E-Mail

Name und Anschrift des Kunden (= Eigentümer/in des Gebäudes)	
Name, Vorname	
Straße und Hausnummer	PLZ, Ort 86633 Neuburg an der Donau

Gebäude (=Standort der Anlage)	
Straße und Hausnummer	PLZ, Ort 86633 Neuburg an der Donau

Angaben zur installierten Wärmepumpe	
Zutreffendes bitte ankreuzen! Errichtet wurde eine <input type="checkbox"/> Luft/Wasser-Wärmepumpe <input type="checkbox"/> Wasser/Wasser-Wärmepumpe <input type="checkbox"/> Sole/Wasser-Wärmepumpe	Betriebsbereitschaft (TT.MM.JJJJ)
Jahresarbeitszahl nach VDI 4650	
Hersteller	Typbezeichnung

Erklärungen des Fachunternehmers / Installateurs

- Der hydraulische Abgleich der Heizungsanlage wurde durchgeführt. Die Heizkurve der Heizungsanlage wurde an das Gebäude angepasst.
- Bei einer elektrisch angetriebenen Wärmepumpe: Es wurde ein Strom- und Wärmemengenzähler zur Bestimmung der Jahresarbeitszahl gemäß VDI 4650 eingebaut.
- Bei einer gasmotorisch angetriebenen Wärmepumpe: Es wurde ein Gas- und Wärmemengenzähler zur Bestimmung der Jahresarbeitszahl gemäß VDI 4650 eingebaut.

Ich versichere, dass alle Angaben wahrheitsgemäß sind.

Ort, Datum	Stempel und Unterschrift des Fachunternehmers / Installateurs
------------	---